

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos

Erwartete finanzielle Wirkungen der geplanten Wohngeldreform

Die Bundesregierung plant, das Wohngeld zu kürzen. Die Bundesregierung rechnet damit, dass durch die Wohngeldreform im Jahr 2027 Wohngeldleistungen in Höhe von 738 Mio. Euro jeweils beim Bund und bei den Ländern eingespart werden könnten, im Jahr 2028 rund jeweils 1,018 Mrd. Euro und im Jahr 2029 jeweils rund 1,08 Mrd. Euro. Allerdings stehen diesen Einsparungen Mehrbelastungen u. a. bei den Kommunen durch erhöhten Anspruch auf Leistungen nach SGB II („Grundsicherungsgeld“, bis vor kurzem „Bürgergeld“) entgegen.

Ich frage die Landesregierung

1. Wie viele Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern könnten nach Kenntnis der Landesregierung von den geplanten Wohngeldkürzungen betroffenen sein?
2. Wie viele dieser Haushalte könnten nach Kenntnis der Landesregierung ihren Wohngeldanspruch vollständig verlieren?
3. Von welcher Entlastung des Landeshaushalts geht die Landesregierung jeweils in den Jahren 2027 bis 2029 aus?
4. Von welcher direkten finanziellen Belastung für die Kommunen im Zuge der erwartbaren Kostenverlagerung insbesondere ins SGB II geht die Landesregierung aus (bitte für die Jahre 2027 bis 2029 und, falls möglich, nach Gebietskörperschaftsgruppen aufschlüsseln)?

5. Von welcher Belastung oder Entlastung der Kommunen bezüglich Personal- und Verwaltungskosten durch die Wohngeldreform einschließlich des Wechsels von Haushalten aus Wohngeld in die Grundsicherung in SGB II oder SGB XII (Grundsicherung im Alter) geht die Landesregierung insgesamt aus (bitte für die Jahre 2027 bis 2029 und, falls möglich, nach Gebietskörperschaftsgruppen aufschlüsseln)?

Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, MdL